

GLEICHWERTIGE FESTSTELLUNG VON SCHÜLERLEISTUNGEN (GFS) IN DEN JAHRGANGSSTUFEN J1 UND J2						
Name des Schülers:						
Nummer der GFS: (bitte ankreuzen)	#1		#2		#3	
Thema der GFS:						
Fach:						
Fachlehrkraft:						
Art der GFS: (bitte ankreuzen)	Hausarbeit + Kolloquium	Präsentation + Referat	Projekt / Experimentelle Arbeit + Präsentation	Mündliche Prüfung		

- GFS sind in allen Fächern möglich, in den ersten drei Schulhalbjahren der Jahrgangsstufen ist jede/r Schülerin/Schüler zu GFS in mindestens drei Fächern verpflichtet.
- Die GFS zählt wie eine Klassenarbeit. Die jeweilige Fachlehrkraft entscheidet, ob die GFS eine Klassenarbeit ersetzt oder als zusätzliche Klassenarbeit zählt.
- Vereinbarte Abgabetermine bzw. Präsentationstermine sind verbindlich. Nicht termingerecht erbrachte Leistungen werden mit 0 Notenpunkten bewertet.
- Nachgewiesene Täuschungsversuche / Plagiatsversuche werden mit 0 Notenpunkten bewertet.

Datum

Unterschrift des Schüler / der Schülerin

Datum

Unterschrift der betreuenden Lehrkraft

➔ Wenn sowohl der Schüler/die Schülerin als auch die betreuende Lehrkraft dieses Formblatt unterschrieben haben leitet die betreuende Lehrkraft dieses zurück an den zuständigen Fachbereichsleiter.